

Absender/in

Hinweis für den/die Antragsteller(in): Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit allen unter Ziffer VII aufgeführten Unterlagen in <u>2facher Ausfertigung</u> bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Ort, Datum

Kreis Dithmarschen Der Landrat Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung untere Naturschutzbehörde Stettiner Str. 30 25746 Heide
--

Antrag auf

Beseitigung eines Knicks

Versetzung eines Knicks

Az, falls vorhanden: _____

I. Antragsteller/in

Name	Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort	Telefon
Email-Adresse:		

II. Grundstück, auf dem sich der zu beseitigende/versetzende Knick befindet

Ort	Straße, Nr.	Gemarkung
Flur	Flurstück(e)	Eigentümer, sofern abweichend von I., mit kompletter Anschrift

III. Begründung:

Knickbeseitigung / -verschiebung zur Realisierung eines Bauvorhabens (bei baugenehmigungspfl. Vorhaben bitte Antrag dem Bauantrag beifügen!)

Knickdurchbruch zur erforderlichen Erschließung eines Baugrundstückes (bei baugenehmigungspfl. Vorhaben bitte Antrag dem Bauantrag beifügen!)

Knickdurchbruch zur erforderlichen Erschließung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Knickbeseitigung / -verschiebung zur Schaffung von ausreichenden Schlaggrößen (hierzu sind weitere Angaben erforderlich: Art und Größe des auf dem Betrieb eingesetzten Maschinenparks, Angaben zum betriebl. Bewirtschaftungskonzept (z. B. Einsatz von Lohnunternehmen), örtl. Lage der betroffenen Schläge (Größe, Lage zueinander, Zuschnitt der Flächen zueinander, geologische Besonderheiten wie Hanglage), Struktur des Knicknetzes, Flurbereinigung bereits durchgeführt?)

↳

IV. Angaben zum zu versetzenden / beseitigenden Knick

1. Länge der beantragten Knickbeseitigung/-verschiebung: _____ m

2. Knickwall vorhanden? nein ja, Höhe: _____ m; Breite Fuß: _____ m

3. Knick mit Gehölzen / Überhängern bewachsen? ja nein teilweise, _____ m

4. Erweiterung eines bestehenden Knickdurchbruches? nein ja, Länge des bereits bestehenden Durchbruches: _____ m

V. Angaben zum beabsichtigten Ausgleich:

Der Ausgleich ist nach folgenden Maßstäben zu erbringen:
 Bei mit Gehölzen / Überhängern bewachsenen Knicks erfolgt der Ausgleich grundsätzlich im Verhältnis **1 : 2**, bei Wiederverwendung des Materials im Verhältnis **1 : 1,75** und bei unbewachsenen Knicks im Verhältnis **1 : 1**. Die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde stehen Ihnen für ein Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.

Ich bin bereit, den erforderlichen Ausgleich zu erbringen.

Es soll ein Knick angelegt werden. Länge: _____

Sonstige Ausgleichsmaßnahme wie z. B. Stilllegung einer Fläche (Beschreibung)

Der Ausgleich kann aus folgenden Gründen nicht nach dem vorgesehenen Maßstab erbracht werden:

Es soll ein Ersatz in Geld erbracht werden (40,00 €/lfd. M. neu anzulegendem Knick).

Der Ersatz soll vom Ökokonto abgebucht werden (nur möglich, wenn das Ökokonto Knick enthält)
 (sofern der Antragsteller nicht Inhaber des Ökokontos ist, bitte schriftliche Einverständniserklärung beifügen!).

VI. Grundstück, auf dem die Kompensationsmaßnahme(n) durchgeführt werden sollen:

Ort		Straße, Nr.		Gemarkung
Flur	Flurstück(e)	Eigentümer, sofern abweichend von l., mit kompletter Anschrift		
bisherige Nutzung: _____				

Ort		Straße, Nr.		Gemarkung
Flur	Flurstück(e)	Eigentümer, sofern abweichend von l., mit kompletter Anschrift		
bisherige Nutzung: _____				

VII. Unterlagen

1. **Flurkartenauszug/-auszüge** (Katasteramt) Maßstab 1 : 2.000
mit Einzeichnung vorhandener Knicks im Umfeld des betroffenen Knicks,
Kennzeichnung des zu beseitigenden / verschiebenden Knicks sowie der
vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahme
2. **Übersichtskarte** Maßstab 1 : 25.000; auch möglich z. B. Kopie aus einer Straßenkarte
(bis zu 1:100.000)
3. **Lageplan** Maßstab 1 : 500 der Ausgleichsmaßnahme, sofern in Karte zu 1. nicht
ausreichend darstellbar
4. **Einverständniserklärung**, soweit der/die Antragsteller(in) nicht Ökokonto-Inhaber bzw.
Grundstückseigentümer(in) des/der Grundstücke ist, auf dem der Eingriff bzw. die
Ausgleichsmaßnahme durchgeführt werden.
5. **Angaben zur Knickdichte**, Nachweis, dass eine Knickdichte von 80 lfd. m/ha nicht
unterschritten wird:
bei Knickinanspruchnahmen bis 50 m ist ein Radius von 1 km zu betrachten; über 50 m
gilt ein Radius von 5 km. Die Nachweispflicht entfällt für Knickinanspruchnahmen von
bis zu 10 m sowie im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch

(Unterschrift Antragsteller)

Einverständniserklärung:

Grundstückseigentümer zu Ziffer II. _____
(Unterschrift)

Grundstückseigentümer zu Ziffer VI. _____
(Unterschrift)

PRÜFUNG durch die UNB:

- Eintrag Landschaftsplan: L-Plan - nicht - vorhanden Eintrag – nicht – vorhanden
als: Knick / Bepflanzung ja / nein Baumreihe _____
 Ortsbesichtigung durchgeführt am: _____ keine OB
 Die Voraussetzungen für eine Ausnahme liegen vor: ja / nein
 Die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. _____ liegen vor: ja / nein
 Ein Antrag ist nicht erforderlich, weil _____
 Kompensationsmaßnahme lt. Antrag / wie folgt:

